

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	09.08.2007	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Umbau der Münsterländer Straße

hier: 1. Vorstellung der Entwurfsplanung

2. Bericht über die durchgeführte Bürgerbeteiligung

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Aufgrund ihres schlechten baulichen Zustands soll die Münsterländer Straße auf ihrer gesamten Länge (ca. 330 m) von der Horster Straße bis zur Vehrenbergstraße umgebaut und neu gestaltet werden.

Die Verwaltung hat für den Umbau der Münsterländer Straße Entwurfspläne mit in Teilabschnitten unterschiedlichen Planungsalternativen erarbeitet. Die Entwurfsplanung ist zeichnerisch in den beiden Planungsalternativen 1 und 2 (Anlagen 1 und 2 dieser Vorlage) dargestellt. Dabei gibt die Alternative 1 "Vorschlag der Verwaltung" die im jeweiligen Detail von der Verwaltung favorisierte Lösung wieder. Die Alternative 2 "Planungsvarianten" enthält die zu einzelnen Punkten ebenfalls diskutierten Planungsvarianten. Diese werden im Vergleich mit der Alternative 1 von der Verwaltung als weniger angemessen beurteilt.

Zu den beiden Entwurfsplänen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Ausgangssituation

(siehe Anlage 3, Bestandsplan)

Die Münsterländer Straße ist Teil einer Tempo-30-Zone. Wegen des vorhandenen Linienverkehrs ist die Münsterländer Straße allerdings als vorfahrtberechtigt ausgeschildert. Die Verkehrsbelastung mit KFZ liegt bei ca. 3000 PKW/E am Tag.

Der Straßenraum der Münsterländer Straße hat eine Gesamtbreite von ca. 10,60 m – ca. 13,00 m. Die Straße verfügt an der Nordseite über einen durchgängigen Gehweg in einer Breite von ca. 2,25 m. Daran schließt sich eine ebenfalls durchgängig 5,50 m breite Fahrbahn an. In die Fahrbahn sind in den späten 80er Jahren im Rahmen von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Pflasterkissen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingebaut worden. An der Südseite der Straße stellt sich die Situation etwas differenzierter dar. Hier sind die Gehwegbereiche unterschiedlich breit und in einzelnen Abschnitten mit Baumpflanzungen und anderen Einbauten wie z. B. Poller, Fahrradständern usw. versehen. Insgesamt können die drei Bereiche Stadtteilplatz Rosenhügel (Horster Straße – Hügelstraße), Marktplatz Rosenhügel (Hügelstraße – Märker Straße) und Schulen Am Rosenhügel (Märker Straße – Vehrenbergstraße) unterschieden werden.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

In der Münsterländer Straße verkehrt die Buslinie 259 (Bottrop – Gladbeck-Oberhof – Horster Straße – Münsterländer Straße – Vehrenbergstraße – GE-Horst). Während der Hauptverkehrszeit fährt die Linie im 20- Minuten-Takt. In der Münsterländer Straße gibt es je eine Richtungshaltestelle. Beide Haltestellen sind mit Fahrgastwartehallen ausgestattet und als Buskaphaltestellen ausgebildet, so dass die Busse in der Fahrbahn halten. Die vorhandene Fahrbahnbreite von nur 5,50 m führt zu Beeinträchtigungen im Begegnungsverkehr des ÖPNV insbesondere mit anderen größeren Fahrzeugen (z.B. Markthändler an Markttagen).

Ausgewiesene oder gar gebaute Stellplätze gibt es im Straßenraum der Münsterländer Straße heute nicht. Durch nur teilweise angeordnete Haltverbote ist aber in einzelnen Abschnitten das Parken auf der Fahrbahn erlaubt. Nach der derzeitigen Regelung stehen ca. 14 Parkmöglichkeiten im Fahrbahnraum (alle auf der Nordseite) zur Verfügung.

Die Straße verfügt über eine einseitige Straßenraumbeleuchtung mit Peitschenlaternen, die im nördlichen Gehwegbereich stehen.

Die Einmündungsbereiche zur Horster Straße und zur Vehrenbergstraße sind jeweils durch Lichtsignalanlagen geregelt.

Der am Marktplatz gelegene Discounter soll mittelfristig aufgegeben und durch einen Vollsortimenter ersetzt werden. Konkrete Planungen für das Projekt liegen bisher noch nicht vor. Allerdings ist davon auszugehen, dass das vorhandene Gebäude durch einen Neubau ersetzt wird.

Auf dem Gelände der Antoniussschule und der Schule Am Rosenhügel wird aktuell eine Erweiterung bestehender Gebäude in größerem Umfang durchgeführt. Der Schulhof und das Außengelände zur Münsterländer Straße sollen nach Abschluss der Arbeiten an den Gebäuden neu gestaltet werden. Erste Entwurfsplanungen für diese Maßnahmen liegen vor, so dass eine grundsätzliche Abstimmung mit der Entwurfsplanung für die Münsterländer Straße durchgeführt werden konnte.

Entwurfsplanung

Die Entwurfsplanung für die Münsterländer Straße geht von folgenden Gegebenheiten aus:

1. Der Umbau der Münsterländer Straße soll als Vollumbau, also einschließlich des Unterbaus erfolgen.
2. Die beiden Lichtsignalanlagen an der Horster Straße und der Vehrenbergstraße bleiben aus Verkehrssicherheitsgründen bestehen. Die Kreuzungen selbst sind nicht Bestandteile der Maßnahme Münsterländer Straße.
3. Der Linienverkehr wird auch zukünftig durch die Münsterländer Straße geführt. Im Bereich des Marktplatzes soll auch zukünftig je eine Richtungshaltestelle vorgesehen werden. Die vorhandenen Fahrgastwartehallen befinden sich in einem guten baulichen Zustand und können nach dem Straßenumbau wieder aufgestellt werden.
4. Die straßenverkehrsrechtliche Ausweisung als Tempo-30-Zone mit dementsprechender Trennung der Verkehrsarten bleibt erhalten.
5. Wegen fehlender Flächen und mit Blick auf die Tempo-30-Zonen-Regelung soll der Radverkehr auch zukünftig im Fahrbahnraum geführt werden.
6. Wegen der unterschiedlichen Abschnitte ist eine beidseitige, durchgängige Beleuchtung nicht möglich. Daher soll die einseitige Beleuchtung des Straßenraumes auf der Nordseite beibehalten werden.
7. Eine Verbreiterung des Straßenraumes ist wegen der Eigentumsverhältnisse nur zur Südseite (Marktplatz) möglich. An der Südseite befinden sich sämtliche Flächen (Schulgelände, Marktplatz, Stadtteilplatz) im Eigentum der Stadt Gladbeck.

Im Folgenden sollen die zwei Planungsalternativen kurz beschrieben werden.

Alternative 1 (Vorschlag der Verwaltung)

(siehe Anlage 1)

Die Planungsalternative 1 sieht an der Nordseite der Münsterländer Straße einen durchgehenden, auf 2,50 m verbreiterten Gehweg vor, in dem wie heute auch die Beleuchtungsmasten untergebracht sind. Die Gehwegbreite entspricht der in den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) angegebenen Mindestbreite für straßenbegleitende Gehwege.

An den nördlichen Gehweg schließt sich unmittelbar eine durchgehende Fahrbahn in einer Breite von 6,00 m an. Dies reicht für den Begegnungsverkehr Linienbus / Linienbus bei reduzierter Geschwindigkeit (Tempo 30) aus. Auf Fahrbahneinbauten (Pflasterkissen) zur Geschwindigkeitsreduzierung wird verzichtet. Dafür soll aber trotz des Linienverkehrs zukünftig die Vorfahrtregelung zugunsten der Münsterländer Straße geändert und stattdessen die in Tempo-30-Zonen übliche Rechts-vor-Links-Regelung eingeführt werden. Dadurch kann dämpfend auf das Geschwindigkeitsniveau in der Münsterländer Straße eingewirkt werden. Die negativen Folgen für den Linienverkehr werden als eher gering beurteilt, weil die Linienbusse wegen der Lage der Haltestellen im Bereich der Einmündungen ohnehin langsam fahren müssen.

Um den Begegnungsverkehr in der Münsterländer Straße zu erleichtern, soll das heute in Teilen noch zulässige Parken auf der Fahrbahn zukünftig nicht mehr gestattet werden. Davon sind ca. 14 Parkmöglichkeiten in der Straße betroffen. Sechs Stellmöglichkeiten befinden sich heute unmittelbar gegenüber der Antoniussschule. Sie stellen aus der Sicht der Fachdienststellen für die Schüler, die hier die Fahrbahn queren wollen eine nicht unerhebliche Gefährdung dar, weil sie die Sichtbeziehung zwischen Fußgängern und Kraftfahrzeugverkehr erheblich behindern. Nach einem Schulwegerlass für das Land NRW aus dem Jahr 1994 ist das Parken im unmittelbaren Nahbereich von Schulen durch Zeichen 283 StVO (Haltverbot) zu unterbinden. Die Entwurfsplanung berücksichtigt insofern die aktuelle Erlasslage zur Schulwegsicherung. Fünf weitere Parkmöglichkeiten befinden sich heute unmittelbar gegenüber der Zufahrt zum Marktplatz an der Nordseite der Münsterländer Straße. Auf diese Stellmöglichkeiten kann aus der Sicht der Fachdienststellen verzichtet werden, weil auf dem direkt benachbarten Marktplatz ein ausreichendes Stellplatzangebot vorhanden ist. Diese Plätze werden heute ausschließlich zu Marktzeiten genutzt, stellen gerade dann aber auch eine Behinderung für Marktbesucher dar, die die Münsterländer Straße hier am Eingang zum Markt überqueren müssen.

Durch die notwendige Verbreiterung des nördlichen Gehwegs und der Fahrbahn können die vorhandenen Bäume auf der Südseite des Straßenraumes nicht erhalten werden. Hier ist eine weitgehende Neugestaltung des Seitenraumes vorgesehen. Im Abschnitt zwischen der Horster Straße und der Hügelstraße soll unmittelbar neben der Fahrbahn wieder eine Baumreihe angelegt werden. Fußgänger sollen hier den nördlichen Teil des Stadtteilplatzes sowie in der Verlängerung nach Osten einen neu zu schaffenden Gehweg in einer Breite von 2,50 m nutzen. Die für den Gehweg benötigte Fläche soll von der südlich angrenzenden Grünfläche genommen werden. Die in diesem Abschnitt bisher vorhandene Bushaltestelle soll aus Verkehrssicherheitsgründen verlagert werden. Als neuer Standort ist eine Fläche östlich der Zufahrt zum Marktplatz vorgesehen.

Im Bereich des Marktplatzes zwischen der Hügelstraße und der Märker Straße ist eine Verbreiterung des Straßenraumes nicht möglich, weil sonst die gesamte Stellplatzanordnung auf dem Marktplatz angepasst werden müsste. Aus diesem Grund ist in diesem Bereich zwischen Fahrbahn und Marktplatz nur ein Gehweg in einer Breite von ca. 3,30 m vorgesehen. Wegen der zu geringen Seitenraumbreite muss hier auf Baumpflanzungen zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg verzichtet werden. Stattdessen wird vorgeschlagen, in der ersten Parkreihe auf dem Marktplatz auf Kosten einzelner Parkplätze drei Baumbeete mit Bäumen vorzusehen. Der zwei mal wöchentlich stattfindende Markt wäre von den Baumpflanzungen nicht betroffen. Die heutige Anordnung der Marktstände sowie das Flächenangebot auf dem Marktplatz ermöglichen bei Bedarf geringfügige Verschiebungen, ohne dass gewohnte Standorte einzelner Markthändler verändert werden müssten.

Östlich der Marktplatzzufahrt könnte dann die Haltestelle für den Linienbus hergestellt werden. Die hier heute aufgestellten Altglassammelcontainer könnten in den Bereich des östlich gelegenen Parkplatzes verschoben werden.

Der Straßenabschnitt zwischen der Märker Straße und der Vehrenbergstraße war in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand von Beschwerden im Hinblick auf die Verkehrssicherheit von Schülern. Als wesentliches Problem stellte sich dabei immer wieder das verbotswidrige Parken und Halten von Eltern unmittelbar vor den Schulzugängen heraus. Bei der Überplanung dieses Straßenabschnitts wurde daher ein besonderer Augenmerk auf die Verkehrssicherheit der Schüler gelegt. Das heute erlaubte Parken auf der Fahrbahn unmittelbar vor der Schule soll zukünftig nicht mehr zugelassen werden. Ebenso wird vorgeschlagen, die direkt vor dem Schulgebäude liegende Schulbushaltestelle zu verschieben, um so die Sichtbeziehungen zwischen Fußgängern und Autofahrern deutlich zu verbessern. Die Haltestelle für Schulbusse könnte in dem Bereich zwischen dem Schulhofzugang und der Vehrenbergstraße untergebracht werden. Aus dem Schulhofgelände

würde dafür ein Streifen von ca. 2,00 m Breite benötigt. Unmittelbar vor der Schule bestünde dann die Möglichkeit, diesen besonders sicherheitsrelevanten Bereich durch entsprechende bauliche Maßnahmen speziell zu sichern. Die Alternative 1 sieht hier eine Fahrbahneinengung von 6,00 m auf 5,00 m vor. Der Bereich der Einengung soll durch eine Fahrbahnaufpflasterung besonders hervorgehoben und durch Rampen auf Gehwegniveau angehoben werden. Um verbotswidriges Halten in den Seitenräumen zu verhindern, ist eine entsprechende Sicherung durch Poller notwendig. Westlich der Einengung ist als Kompensation für wegfallende Stellplätze auf der Fahrbahn ein Parkstreifen für vier Fahrzeuglängen vorgesehen. Gleichzeitig müssen die in Senkrechtaufstellung vor dem Schulgebäude ausgewiesenen Lehrerstellplätze entfallen. Als Ersatzfläche käme hierfür die Freifläche der Schule an der Märker Straße (vor der Schwimmhalle) in Frage. Hier könnten je nach Anordnung bis zu 20 Stellplätze geschaffen werden. Dies ist aber nicht Gegenstand der Umbaumaßnahme Münsterländer Straße und müsste in einem anderen Zusammenhang geplant und vor allen Dingen auch finanziert werden.

Die Planungsalternative 1 geht davon aus, dass als Material für die Gehwege das bereits auf dem Stadtteilplatz und teilweise auf dem Marktplatz verlegte Pflaster (20 x 20, rotbraun) eingesetzt wird. Damit wird ein disharmonischer Materialmix in den Seitenräumen vermieden und optisch eine bessere Trennung zwischen Fahrverkehr und Seitenräumen vorgenommen.

Alternative 2 (Planungsvarianten)

(siehe Anlage 2)

Die Planungsalternative 2 entspricht im Prinzip der Alternative 1, weist aber in einigen Details Unterschiede auf.

Um die Geschwindigkeiten in der Münsterländer Straße zu reduzieren, sind hier die Einmündungsbereiche der Seitenstraßen durch niveaugleiche Pflasterungen im Fahrbahnraum besonders hervorgehoben. Dadurch soll die Straße in ihrer Länge gegliedert und die Aufmerksamkeit der Autofahrer in den Einmündungsbereichen erhöht werden. Gegen diese Elemente wurden besonders mit Blick auf den Linienverkehr tiefbautechnische Bedenken geltend gemacht. Zudem ist eine geschwindigkeitsreduzierende Wirkung der Pflasterflächen bei niveaugleichem Einbau in die Fahrbahn kaum zu erwarten. Auch die Idee, die Pflasterflächen in den Einmündungsbereichen durch einen rot eingefärbten Asphalt zu ersetzen, wurde wegen der damit verbundenen hohen Kosten speziell bei späteren Reparaturarbeiten von der Verwaltung verworfen.

Im Bereich des Stadtteilplatzes (gegenüber den Häusern 1 - 1c) ist in dieser Alternative die vorgesehene Baumreihe nicht unmittelbar am Fahrbahnrand, sondern in der Flucht der Trafostation und des Schaltkastens angeordnet. Dadurch könnte der östlich des Platzes vorhandene Grünstreifen in seiner heutigen Breite erhalten bleiben und die neu zu pflanzenden Bäume aufnehmen. Unmittelbar neben der Fahrbahn könnte dann der östliche Gehweg angelegt werden. Bei der Materialwahl für die Seitenräume wird hier dann davon ausgegangen, dass die Gehwege in grauem Pflastermaterial verlegt werden. Diese Variante hat den Nachteil, dass in der Trasse der Trafostation und des Schaltkastens Leitungen vermutet werden müssen, und dass ein unmittelbar an der Fahrbahn gelegener Gehweg an dieser Stelle gegen unzulässiges Parken nur mit baulichen Maßnahmen zu schützen wäre.

Im Bereich des Marktplatzes ist in der Alternative 2 anstatt der drei einzelnen Baumstandorte in der ersten Parkreihe ein durchgängiger Grünstreifen in einer Breite von 2,50 m mit Baumpflanzungen vorgesehen. Dadurch soll eine optisch stärkere Begrünung des Straßenraumes erreicht werden. Allerdings müssten bei diesem Vorschlag die Stellplätze in der ersten Reihe auf dem Marktplatz in eine Parallelaufstellung ummarkiert werden. Wegen des nicht unerheblichen Eingriffs in die bestehende Stellplatzanordnung des Marktplatzes sollte diese Lösung aus der Sicht der Verwaltung nicht weiter verfolgt werden.

Als Sicherungselement für querende Schüler vor dem Schulgebäude ist als eine Planungsvariante auch der Einbau einer lang gezogenen Mittelinsel geprüft worden. In der Abwägung bestanden zwar keine grundsätzlichen Sicherheitsbedenken gegen eine Mittelinsel als Sicherungselement, aber im Vergleich mit der Alternative 1 (Aufpflasterung mit Fahrbahneinengung) wurde dieser einstimmig der Vorzug gegeben.

Als Sicherungselement vor der Schule wurde auch die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs (VZ 325) geprüft. Im Ergebnis ist aber auch diese Möglichkeit ablehnend beurteilt worden.

Als Begründung für die Ablehnung wurden das mit ca. 3000 Kfz/Tag für einen 325-Bereich zu hohe Verkehrsaufkommen sowie der Linienverkehr angeführt. Zudem ist in sog. 325- Bereichen überall das Halten ausdrücklich erlaubt. Dies widerspräche dem Ziel, den unmittelbaren Bereich vor der Schule von haltenden Fahrzeugen freizuhalten. Entsprechend negative Erfahrungen bestehen bereits aus dem Bereich der beiden angrenzenden Schulen an der Kortestraße, wo im Bereich der Schulen ein 325-Bereich ausgewiesen wurde. Nun mehren sich bei der Verwaltung Beschwerden über Verkehrsgefährdungen der Schüler durch haltende Fahrzeuge (Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen; sowie Be- und Entladevorgänge). Von den Schulen werden daher weitergehende Verkehrsregelungen gewünscht, die insbesondere das Halten von Kraftfahrzeugen unmittelbar vor den Schulen unterbinden. Auch vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen wurde die Ausweisung eines 325-Bereichs vor dem Schulgebäude in der Münsterländer Straße von der Verwaltung verworfen.

Ergebnis der durchgeführten Bürgerbeteiligung

Wegen der ungünstigen zeitlichen Lage der Sitzungstermine des Stadtplanungs- und Bauausschusses und um den anvisierten Zeitplan nicht zu gefährden, hat die Verwaltung ohne vorherige Beratung im Ausschuss die Bürgerbeteiligung für die Maßnahme Münsterländer Straße auf der Grundlage der beschriebenen Entwurfsplanung im Juni diesen Jahres durchgeführt. Dazu fand im großen Ratssaal des Rathauses am 18. Juni 2007 eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Zusätzlich bestand in der Zeit vom 19.06.2007 bis zum 06.07.2007 für die Bürger die Gelegenheit im Stadtplanungsamt Anregungen und Bedenken zu der Entwurfsplanung vorzubringen. Über diese Beteiligungsmöglichkeiten wurden die Bürger über die örtliche Presse sowie durch Hauswurfsendungen an die unmittelbar betroffenen Anwohner der Münsterländer Straße informiert. Die im Rat der Stadt Gladbeck vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder wurden ebenfalls schriftlich über die Durchführung der Bürgerbeteiligung informiert.

An der Bürgerinformationsveranstaltung nahmen ca. 30 Bürger teil. Von der Möglichkeit im Stadtplanungsamt Anregungen oder Bedenken vorzutragen, wurde von keinem Bürger Gebrauch gemacht.

Die Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Umbau der Münsterländer Straße am 18.06.2007 ist dieser Vorlage als Anlage 4 beigelegt. Die einzelnen Anregungen der Bürger aus der Versammlung werden hier nicht im Detail wiedergegeben. Die Niederschrift enthält sowohl die Anregungen der Bürger aus der Versammlung, als auch die jeweilige ausführliche Stellungnahme der Verwaltung.

Zu den entsprechend der Niederschrift nummerierten Punkten schlägt die Verwaltung im einzelnen die folgenden Abwägungsergebnisse vor:

1.

Die Buslinie 259 soll auch zukünftig durch die Münsterländer Straße geführt werden.

2.

In der Münsterländer Straße soll nach dem Umbau die Rechts-vor-Links-Regelung eingeführt werden.

3.

Auf der Fahrbahn der Münsterländer Straße soll nach dem Umbau zunächst ein durchgängiges Halteverbot eingerichtet werden.

Die Verwaltung wird nach dem Umbau der Straße die Stellplatzsituation insbesondere an Marktagen weiter beobachten und falls erforderlich das Halteverbot für einzelne Teilstrecken der Fahrbahn ändern.

4.

Zur Verbesserung der Stellplatzsituation im Umfeld der Schulen schlägt die Verwaltung vor, auf der Freifläche der Schule Am Rosenhügel (vor der Schwimmhalle) an der Märker Straße einen Stellplatz mit ca. 20 Stellplätzen zu bauen. Diese Stellplätze könnten vormittags als Lehrerstellplätze gekennzeichnet und zu den übrigen Zeiten der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Die von der Verwaltung hierfür erarbeitete Stellplatzplanung ist nachrichtlich in die Planungsalternative 1 (siehe Anlage 1) eingearbeitet. Wegen der zur Zeit laufenden Ferien konnte der Vorschlag der Verwaltung bisher noch nicht mit den Schulleitungen abgestimmt werden. Dies soll aber unmittelbar nach dem Ende der Ferien nachgeholt werden.

Die Finanzierung dieser Stellplätze könnte aus Ablösebeträgen für nicht herstellbare Stellplätze privater Bauvorhaben entsprechend der Satzung der Stadt Gladbeck vom 10.10.2001 erfolgen.

Die Herstellung der Stellplätze vor der Schule ist nicht Gegenstand der Umbaumaßnahme Münsterländer Straße.

5. und 6.

Eine Abwägung zu diesen Punkten ist nicht notwendig bzw. möglich.

Als Ergebnis der Abwägungen zu den Anregungen aus der Bürgerbeteiligung schlägt die Verwaltung vor, an der Entwurfsplanung zum Umbau der Münsterländer Straße entsprechend der Planungsalternative 1 unverändert festzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen und zeitliche Abwicklung der Maßnahme

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		keine
Beiträge Dritter		307.000,--

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		720.000,--
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Im Haushalt der Stadt Gladbeck ist der Umbau der Münsterländer Straße im Jahr 2007 mit 400.000,--€ und im Jahr 2008 mit weiteren 140.000,--€ enthalten. Der Haushaltsansatz berücksichtigt bisher nicht eine Heranziehung der Anwohner zu den Straßenbaukosten nach dem Kommunalabgabengesetz. Die grundsätzliche Beitragsfähigkeit der Maßnahme wurde aber von Stadtamt 20/2-E festgestellt.

Auf der Grundlage der Entwurfsplanung (Alternative 1) hat das Ingenieuramt eine Kostenschätzung für den Umbau der Münsterländer Straße erarbeitet. Danach betragen die Kosten für den Umbau ca. 720.000,--€. Das Beitragsaufkommen nach dem KAG beträgt nach einer auf dieser Kostenschätzung basierenden Berechnung des Stadtamtes 20 ca. 307.000,--€. Allerdings entfallen mehr als die Hälfte des Beitragsaufkommens auf städtischen Liegenschaften (Schulgelände, Marktplatz, Stadtteilplatz). Die fehlenden Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2008 angemeldet.

Da die vorhandene einseitige Beleuchtung erhalten bleiben soll und keine wesentlichen zusätzlichen Grünflächen durch den geplanten Umbau der Straße vorgesehen sind, werden sich die Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Münsterländer Straße zukünftig nicht nennenswert ändern. Eine genaue Berechnung der Unterhaltungs- und Betriebskosten wird im Rahmen der Ausbauplanung erfolgen.

Ein möglicher Baubeginn war bisher für den Spätsommer / Herbst 2007 vorgesehen. Allerdings ist gleichzeitig auf dem Schulgelände aktuell eine Erweiterung bestehender Gebäude in größerem Umfang geplant. Der aktuelle Bauzeitenplan sieht für die Gebäudeerweiterung eine Bauzeit von Juli 2007 bis Ende Mai 2008 vor. Im Juni 2008 ist dann der Abbau der zwischenzeitlich benötigten Schulraumcontainer vorgesehen.

Nach Abschluss der Hochbauarbeiten ist im Rahmen des Stadtteilprojekts "Soziale Stadt Brauck" unmittelbar die Umgestaltung des Schulhofs geplant. Eine konkrete Zeitplanung für die Schulhofumgestaltung liegt bisher noch nicht vor.

Nach Abschluss der Rohbauarbeiten an der Schulgebäudeerweiterung im März 2008 soll mit dem Straßenumbau der Münsterländer Straße im Frühjahr 2008 begonnen werden. Der Innenausbau der Schule sowie der Bau der Außenanlagen können dann parallel zum Straßenausbau abgewickelt werden.

Für den Ausbau der Münsterländer Straße sind ca. 6 Monate Bauzeit eingeplant.

Anlagen

1. Plan: Entwurfsplanung; Alternative 1 "Vorschlag der Verwaltung"
2. Plan: Entwurfsplanung; Alternative 2 "Planungsvarianten"
3. Plan: Bestandsplan
4. Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung am 18.06.2007 (mit Teilnehmerliste)

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Entwurfsplanung und die durchgeführte Bürgerbeteiligung zum Umbau der Münsterländer Straße zur Kenntnis.
2. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss schließt sich dem Abwägungsergebnis der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken aus der Bürgerbeteiligung an und beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der Planungsalternative 1 "Vorschlag der Verwaltung" die Ausbauplanung zu erarbeiten.

Der Bürgermeister

-Ulrich Roland-

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: